

Anlage

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen - EVB-IT Dienstleistung -

1 Art und Umfang der Dienstleistung

Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistung entsprechend den **Vereinbarungen** im Vertrag. Der Auftraggeber trägt die **Projekt-** und Erfolgsverantwortung. Die ordnungsgemäße Datensicherung* obliegt dem Auftraggeber. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.

Der **Auftragnehmer** erbringt die Dienstleistung nach dem bei **Vertragsabschluss** aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen **qualifiziert** ist.

2 Zusammenarbeit der Vertragspartner

Ansprechpartner der Vertragsparteien sind ausschließlich die im Vertrag benannten verantwortlichen Ansprechpartner.

Der Auftraggeber wird **Wünsche** wegen der zu erbringenden Dienstleistung **ausschließlich** dem vom Auftragnehmer benannten Verantwortlichen Ansprechpartner **übermitteln** und den übrigen vom Auftragnehmer eingesetzten Personen keine Weisungen erteilen. Die vom Auftragnehmer eingesetzten Personen treten in kein Arbeitsverhältnis zum Auftraggeber, auch soweit sie Leistungen in dessen Räumen **erbringen**.

3 Austausch von Personen

3.1 Wird eine vom **Auftragnehmer** zur **Vertragserfüllung** eingesetzte Person durch eine andere ersetzt und ist eine Einarbeitung erforderlich, so geht diese zu Lasten des Auftragnehmers. Bei der Auswahl wird der Auftragnehmer die Interessen des Auftraggebers angemessen berücksichtigen.

3.2 Der **Auftraggeber** kann mit Begründung den Austausch einer vom Auftragnehmer zur Vertragserfüllung eingesetzten Person **verlangen**, wenn diese wiederholt und schwerwiegend gegen vertragliche Pflichten verstoßen hat. Die durch den Austausch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

4 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

4.1 Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörperten Dienstleistungsergebnisse **zu nutzen**, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, **Schulungsunterlagen** und **Hilfsmittel** ein.

Abweichungen von diesen Nutzungsregelungen bedürfen der Vereinbarung im Vertrag.

4.2 Im Übrigen ist der Auftraggeber unter Beachtung seiner **Geheimhaltungs-** und Datenschutzpflichten zum Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Hand berechtigt.

S Mitwirkungsleistung des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird ihm insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen **bedürfen** der gesonderten Vereinbarung im Vertrag.

6 Vergütung

- 6.1 Eine im Vertrag vereinbarte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand der vertraglichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Materialaufwand* wird gesondert vergütet. Vom Auftraggeber zu vertretende Wartezeiten des Auftragnehmers werden wie Arbeitszeiten vergütet.

Der Auftragnehmer erstellt monatlich nachträglich Rechnungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Eine Vergütung nach **Aufwand** wird nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung und des vom Auftragnehmer unterschriebenen und vom Auftraggeber durch Gegenzeichnung genehmigten Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 - Leistungsnachweis Dienstleistung - fällig, soweit keine andere Form des Leistungsnachweises vereinbart ist. Der Leistungsnachweis **gilt** auch als genehmigt, wenn und soweit der **Auftraggeber** nicht innerhalb von **14** Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Ist bei vereinbarter **Vergütung** nach Aufwand eine Obergrenze festgelegt, ist der Auftragnehmer auch bei Erreichen dieser Grenze zur vollständigen Erbringung seiner Leistung verpflichtet.

- 6.2 Ein im Vertrag vereinbarter Festpreis ist das Entgelt für alle vertraglichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ein Festpreis wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung fällig. Voraussetzung für die **Fälligkeit** ist der Erhalt einer prüffähigen Rechnung.
- 6.3 Reisezeiten, Reisekosten* und Nebenkosten* werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vergütet.
- 6.4 Ist ein Vergütungsvorbehalt vereinbart, so **gilt**, falls keine anderweitige Regelung vorgesehen ist, folgendes:

Die Vergütung kann frühestens 12 Monate nach **Vertragsschluss** erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils **12** Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber anzukündigen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Voraussetzung für die Wirksamkeit ist, dass der Auftragnehmer die Vergütung als allgemeinen Listenpreis vorsieht und auch von anderen Auftraggebern erzielt.

Sind die Voraussetzungen für eine Erhöhung der **Vergütung** erfüllt, hat der Auftraggeber innerhalb der Ankündigungsfrist das Recht, den Vertrag **für** die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise zu **kündigen**, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Preise überschreiten sollte.

- 6.5 Weicht ein vergütungsbestimmender Faktor im Laufe der Vertragsdurchführung nicht nur unerheblich vom Vertrag ab, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Vergütung.

7 Qualitative Leistungsstörung

- 7.1 Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat der Auftragnehmer **dies** zu vertreten, so ist er verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. **Voraussetzung** ist eine Rüge des Auftraggebers, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus vom Auftragnehmer zu vertretenden **Gründen** auch innerhalb einer vom Auftraggeber ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der **Auftraggeber** berechtigt, den Vertrag fristlos **zu** kündigen.

In diesem Falle hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der **Kündigung** aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.

- 7.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus **wichtigem** Grund bleibt unberührt.

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung darlegt, dass sie für ihn ohne Interesse sind.

- 7.3 Wettergehende **Ansprüche** des Auftraggebers wegen qualitativer Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Dieser **Ausschluss gilt** nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

20025

EVB-IT Dienstleistung

Seite 3 von 5

Fassung vom 1. Dezember 2000 gültig ab 1. Januar 2001

8 Schutzrechtsverletzung

- 8.1 Macht ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber Ansprüche wegen der **Verletzung** von **Schutzrechten*** durch die Nutzung der übergebenen Dienstleistungsergebnisse geltend und wird deren Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, haftet der Auftragnehmer wie folgt:

Der Auftragnehmer wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die vereinbarten Dienstleistungsergebnisse so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht* nicht verletzen, aber im wesentlichen der vereinbarten Dienstleistung in für den Auftraggeber zumutbarer Weise entsprechen oder den Auftraggeber von Lizenzentgelten gegenüber dem **Schutzrechtsinhaber** oder Dritten freistellen. Gelingt dies dem Auftragnehmer zu angemessenen Bedingungen nicht, wird er diese Dienstleistungsergebnisse gegen Erstattung der entrichteten Vergütung abzüglich eines die Zeit der Nutzung berücksichtigenden Betrages zurücknehmen. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Dienstleistungsergebnisse zurückzugeben.

- 8.2 Voraussetzungen für die Haftung des Auftragnehmers nach Ziffer 8.1 sind, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter unverzüglich verständigt, die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen dem Auftragnehmer überlässt oder nur im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer führt. Dem Auftraggeber durch die Rechtsverteidigung entstandene notwendige Gerichts- und Anwaltskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Stellt der Auftraggeber die Nutzung aus **Schadensminderungs-** oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf **hinzuweisen**, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.

- 8.3 Soweit der Auftraggeber die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen den Auftragnehmer ausgeschlossen.
- 8.4 Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen einer Verletzung von Schutzrechten* Dritter sind ausgeschlossen. Dieser **Ausschluss** gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9 Sonstige Haftung

- 9.1 Die Haftung ist abschließend für qualitative Leistungsstörungen in Ziffer 7, für Schutzrechtsverletzungen in Ziffer 8 geregelt.

- 9.2 Im Übrigen haften Auftraggeber und **Auftragnehmer** einander für von ihnen zu vertretende Schäden wie folgt:

- 9.2.1 für Personenschäden bis zu 1,0 Million EURO je Schadensereignis, insgesamt jedoch höchstens bis zu 2,0 Millionen EURO pro Vertrag.
- 9.2.2 für Sachschäden bis zu 500.000 EURO je Schadensereignis, insgesamt jedoch höchstens bis zu **1,0 Million** EURO pro Vertrag.
- 9.2.3 für Vermögensschäden höchstens bis zu **10%** der Gesamtvergütung des Vertrages, insgesamt jedoch höchstens 500.000 EURO je Vertrag. Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen:

Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer **Datensicherung*** durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers tritt diese Haftung nur ein, wenn der Auftraggeber unmittelbar vor der zum Datenverlust* führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung* durchgeführt hat.

- 9.3 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer **9.2.1**, 9.2.2 und 9.2.3 Satz 1 gelten nicht bei **Vorsatz**, grober Fahrlässigkeit, **bei Fehlen** einer zugesicherten Eigenschaft oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

10 Verjährung

Ansprüche nach den Ziffern 7, 8 und 9 **verjähren** in **3** Jahren ab Kenntnis, spätestens jedoch in 8 Jahren nach vollständiger Leistungserbringung oder vorzeitiger Vertragsbeendigung.

11 Änderung der Dienstleistung

- 11.1 Der Auftraggeber kann nach **Vertragsabschluss** Änderungen des Leistungsumfangs im Rahmen der Leistungsfähigkeit des **Auftragnehmers** **verlangen**, **es sei denn**, dies **ist** für den Auftragnehmer unzumutbar. Das Änderungsverfahren ist auf einem Formular gemäß **Muster 2 - Änderungsverfahren Dienstleistung** - zu dokumentieren, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende dieser EVB-IT Dienstleistung definiert.

- 11.2 Der Auftragnehmer hat das Änderungsverlangen des Auftraggebers zu prüfen und dem Auftraggeber innerhalb von 10 Arbeitstagen mitzuteilen, ob das Änderungsverlangen für ihn nicht zumutbar oder nicht durchführbar ist. Ist das Änderungsverlangen zumutbar und durchführbar, teilt er gleichzeitig mit, ob eine umfangreiche Prüfung erforderlich ist oder nicht.

Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsverlangens erforderlich, hat der Auftragnehmer gleichzeitig ein entsprechendes Prüfungsangebot mit Angaben zur Vergütung zu unterbreiten. Der Auftraggeber wird binnen 10 Arbeitstagen entweder den Prüfungsauftrag erteilen oder ablehnen.

Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsverlangens nicht erforderlich, hat der Auftragnehmer entweder ein **Realisierungsangebot** unter Angabe von Leistungszeitraum, geplanten Terminen und Auswirkungen auf die Vergütung zu unterbreiten oder die Durchführung der beantragten Änderungen zu vereinbaren.

- 11.3 Der Auftraggeber wird das Realisierungsangebot des Auftragnehmers innerhalb der Angebotsbindefrist annehmen oder ablehnen. Vereinbarte Leistungsänderungen sind durch entsprechende Anpassung des Vertrages verbindlich zu dokumentieren.
- 11.4 Auftraggeber und Auftragnehmer können vereinbaren, dass die von dem Änderungsverlangen betroffenen Dienstleistungen bis zur notwendigen Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen unterbrochen werden.
- 11.5 Kommt die notwendige Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen nicht innerhalb der Angebotsbindefrist des Realisierungsangebotes zustande, **so** werden die Arbeiten auf der Grundlage des Vertrages weitergeführt. Die Leistungszeiträume verlängern sich um die Zahl der Arbeitstage, an denen infolge des **Änderungsverlangens** bzw. der Prüfung des Änderungsverlangens **die** Arbeiten unterbrochen wurden. Der Auftragnehmer kann für die Dauer der Unterbrechung die vereinbarte Aufwandsvergütung oder eine **angemessene** Erhöhung des vereinbarten Festpreises verlangen, es sei **denn**, dass der Auftragnehmer seine von der Unterbrechung **betroffenen** Arbeitnehmer anderweitig eingesetzt oder einzusetzen böswillig unterlassen hat.

12 Schlichtungsverfahren

Die Parteien können vereinbaren, bei Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit der **Vertragserfüllung**, die sie nicht untereinander bereinigen können, eine Schlichtungsstelle anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung ganz oder teilweise vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung* auf alle Ansprüche aus dem streitigen Sachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der **Verjährung***.

13 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- 13.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass dem Auftragnehmer alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden **Sachverhalte**, deren Kenntnis für ihn aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden.
- 13.2 Vor Übergabe eines Datenträgers an den Auftragnehmer stellt der Auftraggeber die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 13.3 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen **über** den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das **Daten**geheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.
- 13.4 Der Auftraggeber kann den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten nach Ziffer 13.3 unter Berücksichtigung der **Sachverhalte** gemäß Ziffer 13.1 schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt **oder** der Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig **verletzt**.
- 13.5 Auftraggeber und Auftragnehmer **sind verpflichtet**, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Dies gilt auch für **den** Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Hand.

14 Schriftform

Der Vertrag und seine Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, **Mitteilungs-** und **Dokumentationspflichten** bedürfen der **Schriftform***, soweit nicht eine andere zusätzliche Form vereinbart ist.

15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht **be-** rührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu **ersetzen**, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

Begriffsbestimmungen**Datensicherung, ordnungsgemäße**

Datensicherung **umfasst** alle technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der **IT-Systeme** einschließlich der auf diesen **IT-Systemen** gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten, Programme und Prozeduren. Ordnungsgemäße Datensicherung bedeutet, dass **die ge-** troffenen Maßnahmen in Abhängigkeit von der **Datensensitivität** eine sofortige oder kurzfristige Wiederherstellung des Zustandes von Systemen, Daten, Programmen oder **Proze-** duren nach erkannter **Beeinträchtigung** der Verfügbarkeit, Integrität oder Konsistenz aufgrund eines **schadenswirkenden** Ereignisses ermöglichen; die Maßnahmen umfassen dabei mindestens die Herstellung und Erprobung der Rekonstruktionsfähigkeit von Kopien der Software, Daten und Prozeduren in definierten Zyklen und Generationen.

Datenverlust

Verlust (Löschung) oder **Verlust** der Integrität und Konsistenz von Daten.

Materialaufwand

Aufwendungen des Auftragnehmers für den Gebrauch und Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie sonstige Erzeugnisse im Rahmen der Leistungserbringung.

Nebenkosten

Aufwendungen des Auftragnehmers, die für die Erbringung von Lieferungen und **Leistun-** gen notwendig **sind**. Sie sind in der vereinbarten Vergütung nicht enthalten und sind weder **Reise-** noch Materialkosten.

Reisekosten

Aufwendungen des Auftragnehmers **für An-** und Abreise zum Ort der vereinbarten **Leis-** tung, sofern ungleich zum Dienstsitz, die im Regelfall nicht Bestandteil der Kosten für den Personaleinsatz sind. Aufwendungen können sein: Fahrtkosten, Übernachtungsgeld, **Rei-** senebenkosten **etc.**

Schriftform

Gemäß BGB §§ **126, 127** sowie zusätzlich elektronische Form.

Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte.

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

20025

Muster 2 zu EVB-IT Dienstleistung
Änderungsverfahren DienstleistungSeite 1 von 2
Fassung vom 1. Dezember 2000 gültig ab 1. Januar 2001

Änderungsverfahren zum Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen

Auftraggeber: _____
 Vertragsnummer/Kennung **Auftraggeber**: _____
 Auftragnehmer: _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____
 Änderungsverfahren Nummer: _____

1 Auftraggeber beantragt Änderungen des Leistungsumfanges (detailliert)

 Ort Datum Unterschrift Auftraggeber (Name in **Druckschrift**)

2 Auftragnehmer **prüft** Änderungsverlangen (innerhalb von 10 Arbeitstagen)

D Der Auftragnehmer lehnt die beantragte Änderung als nicht machbar **ab**, weil

- ☐ die Änderung nicht **durchführbar** ist
☐ das Änderungsverlangen für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist.

Wesentliche Gründe für die Ablehnung:

Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages **aus-**geführt.

D Der Auftragnehmer hält die beantragte Änderung grundsätzlich für machbar.

☐ Eine umfangreiche **Prüfung** ist nicht erforderlich.

- ☐ Die beantragte Änderung hat keine Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und **Vergü-**tung. Ihre Realisierung wird hiermit angeboten. Mit der Annahme dieses Angebotes unter Ziffer 5 ist die Änderung vereinbart.

⇒ Ziffer 3 und A entfallen; weiter bei Ziffer 5

D Die beantragte Änderung hat Auswirkungen auf Leistungszeitraum, Termine und Vergütung. Die Realisierung der beantragten Änderung wird unter Ziffer 4 angeboten.

⇒ Ziffer 3 entfällt; weiter bei Ziffer 4

☐ Eine umfangreiche Prüfung ist erforderlich.

- ☐ Die vom Änderungsverlangen betroffenen Dienstleistungen sollten unterbrochen werden, Einzelheiten siehe Prüfungsangebot.

Prüfungsangebot **einschließlich** der Angaben zu den Kosten der Prüfung:

⇒ **weiter** bei Ziffer 3

 Ort Datum Unterschrift **Auftragnehmer** (Name in **Druckschrift**)

3 Auftraggeber entscheidet über das Prüfungsangebot

(innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorlage des Prüfungsangebotes des Auftragnehmers)

- ☐ Das Prüfungsangebot wird einschließlich einer ggf. vorgeschlagenen Unterbrechung der Dienstleistungen angenommen. Der Auftragnehmer legt als Ergebnis der Prüfung ein Realisierungsangebot vor.
- o Das Prüfungsangebot wird nicht angenommen. Das Änderungsverfahren ist beendet. Die Arbeiten werden weiterhin auf der Grundlage des Vertrages ausgeführt.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

4 Auftragnehmer legt Realisierungsangebot vor

Angebotsbindefrist: (Datum)

Realisierungsangebot

--

Ort

Datum

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

S Auftraggeber entscheidet **über** Realisierungsangebot
(innerhalb Angebotsbindefrist)

- O Das Realisierungsangebot wird angenommen. Die Arbeiten werden auf der Grundlage des so geänderten Vertrages weitergeführt.
- G Das Realisierungsangebot wird nicht angenommen. Die Arbeiten werden auf Basis des bisherigen Dienstleistungsvertrages weitergeführt.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

20025

EVB-IT Dienstvertrag

Seite 1 von 5
Fassung vom 1. Dezember 2000. gültig ab 1. Januar 2001Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer**Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen**

Zwischen

- im folgenden „Auftraggeber“ genannt -

und

- im folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung**1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung****1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich die Währung☐ EUR ☐ DEM**1.3** Die Leistungen des Auftragnehmers werden☐ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1☐ **zum** Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von
zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - **vergütet**.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile**2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- Dieser Vertrag (Seite 1 bis _____) einschließlich der **Anlage(n)** Nr.
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei **Vertragsschluss** geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - Teil B (**VOL/B**) in der bei **Vertragsschluss** geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und **VOL/B** liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.**2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 D Beratung
- 3.1.2 D Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 ☐ Schulung
- 3.1.4 ☐ Einführungsunterstützung
- 3.1.5 ☐ Betreiberleistungen
- 3.1.6 D Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 D Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 ☐ sonstige Dienstleistungen:

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- O folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- o folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- o folgenden weiteren Dokumenten _____
Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

- D obiger Reihenfolge
- ☐ folgender Reihenfolge _____

3.2.2 O Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen **Einfluss** auf die Art der Erbringung der **vertraglichen** Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z.B. **Service-Level-Agreements** über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) sonstige Faktoren

20025

EVB-IT Dienstvertrag

Seite 3 von 5

Fassung vom 1. Dezember 2000

gültig ab 1. Januar 2001

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber •
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		erbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende

4.3 Zeiten der **Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden während folgender Zeiten erbracht:

4.3.1 übliche Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr.
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr.

4.3.2 sonstige Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr.
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr.

5 Vergütung

5.1 ☐ Vergütung nach Aufwand

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 - Leistungsnachweis Dienstleistung -

☐ ohne Obergrenze

D mit einer Obergrenze in Höhe von _____

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag

Reisezeiten

D Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

D Reisezeiten werden vergütet gemäß _____

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt D kalendermonatlich nachträglich

D _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart ☐ ja ☐ nein

- ☐ gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
☐ anderweitige Regelung gemäß Anlage

5.2 D Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt

☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

☐ Reisekosten werden vergütet gemäß _____

☐ Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

☐ Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 ☐ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 ☐ Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

EVB-IT Dienstvertrag

Seite 5 von 5

Fassung vom 1. Dezember 2000 **gültig ab 1. Januar 2001**

7 Verantwortlicher Ansprechpartner
des Auftraggebers: _____
des Auftragnehmers: _____

G Folgende Mitwirkungsleistungen (z.B. **Infrastruktur**, Organisation, Personal, **Technik**, Dokumente) werden vereinbart:

☐ Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die **Haftungshöchstsummen** gemäß Ziffern 9.2.1 und 9.2.2 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Ort _____ Datum _____
Firma _____

Ort _____ Datum _____
Auftraggeber _____

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name in Druckschrift)